

**Allianz Global Investors Kapitalanlagegesellschaft mbH
Frankfurt am Main**

Wichtige Mitteilung an die Anlegerinnen und Anleger der Fonds

„Allianz Flexi Rentenfonds“
„Allianz PIMCO Euro Rentenfonds“
„Allianz PIMCO Euro Rentenfonds >>K<<“
„Allianz PIMCO Internationaler Rentenfonds“
„Allianz PIMCO Inter-Rent Fonds“

I. Erläuterung der Änderungen

Mit Wirkung zum 11.05.2009 wird die Dresdner Bank AG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf die Commerzbank AG verschmolzen. Die Funktion der Depotbank wird dadurch ab diesem Zeitpunkt von der Commerzbank AG ausgeübt. Die Rechte der Anleger werden durch die Verschmelzung nicht berührt. Insbesondere behalten sämtliche Anteilscheine, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf die Dresdner Bank AG lautet, weiterhin ihre Gültigkeit. Aus Gründen der Klarstellung wird dieser Umstand in den Besonderen Vertragsbedingungen der im Folgenden aufgeführten Fonds mit Wirkung zum 01.08.2009 explizit aufgenommen.

II. Änderungen der Besonderen Vertragsbedingungen im Einzelnen

„Allianz Flexi Rentenfonds“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „Allianz Flexi Rentenfonds“, „dit-Allianz Flexi Rentenfonds“ und "Allianz-dit Flexi Rentenfonds" bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteilscheine besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz PIMCO Euro Rentenfonds“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(3) Die Rechte der Anteilhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „dit Euro Rentenfonds“ und "Allianz-dit Euro Rentenfonds" bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteilscheine besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz PIMCO Euro Rentenfonds >>K<<“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 4 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

(4) Die Rechte der Anteilhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „dit Euro Rentenfonds >>K<<“ und "Allianz-dit Euro Rentenfonds >>K<<“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteilscheine besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz PIMCO Internationaler Rentenfonds“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 3 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

- (3) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „Internationaler Rentenfonds“, „dit-Internationaler Rentenfonds“ und „Allianz-dit Internationaler Rentenfonds“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

„Allianz PIMCO Inter-Rent Fonds“

Nachfolgend ist § 5 Abs. 4 der Besonderen Vertragsbedingungen in der ab dem 01.08.2009 geltenden Fassung abgedruckt:

- (4) Die Rechte der Anteilinhaber aus den Anteilscheinen mit den ursprünglichen Namensbezeichnungen „Allianz Inter-Rent Fonds“, „dit-Allianz Inter-Rent Fonds“ und „Allianz-dit Inter-Rent Fonds“ bleiben unberührt. Die Rechte der Anteilinhaber aus Anteilscheinen, bei denen die Bezeichnung der Depotbank auf den Namen Dresdner Bank AG lautet, bleiben unberührt. Diese Anteile besitzen weiterhin Gültigkeit.

Die Geschäftsführung